

## **Satzung zur Änderung der Marktsatzung für die Landeshauptstadt Hannover**

Aufgrund des § 10 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20.06.2018 (Nds. GVBl. S. 113), hat der Rat der Landeshauptstadt Hannover in seiner Sitzung am xx.xx.2019 folgende Satzung zur Änderung der Marktsatzung für die Landeshauptstadt Hannover beschlossen:

### **Artikel 1**

Die Marktsatzung für die Landeshauptstadt Hannover in der Fassung vom 11.11.2004 (Abl. RBHan. 17.11.2004, S. 513), zuletzt geändert durch Satzung vom 19.11.2015 (Gem. Abl. 2015, S. 447), wird wie folgt geändert:

1. § 1 Absatz 5 Satz 4 erhält folgende Fassung:

„Dieser Markt beginnt jeweils am Montag vor dem ersten Advent und endet am 22. Dezember.“

2. § 6 Absatz 2 Satz 2 wird gestrichen.

3. § 8 Absatz 2 Satz 1 erhält folgende Fassung:

„Mit dem Aufbau der Stände darf 3 Tage vor Beginn der Jahrmärkte und 6 Tage vor Beginn des Weihnachtsmarktes begonnen werden.“

### **Artikel 2**

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Hannover, den \_\_\_\_\_.2019

---

(Schostok)  
Oberbürgermeister

Die vorstehende Satzung wird hiermit verkündet.

Hannover, den \_\_\_\_\_.2019

---

(Schostok)  
Oberbürgermeister